

Bebauungsplan 26 01.51 – 3. vereinfachte Änderung „Finkental I“

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung vom 10.04.2018 bis 11.05.2018

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
<p>Westnetz GmbH, Dokumentation</p> <p>Digital am 11.04.2018</p>	<p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP).</p> <p>Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 13</p> <p>Digital am</p>	<p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile –eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p>	Gebäudeteile mit einer Höhe von über 30 m sind nicht vorgesehen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

16.04.2018	<p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Seitens der Bundeswehr gibt es keine weiteren Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.</p>		Kein Beschluss erforderlich.
GASCADE Gas-transport GmbH E-Mail vom 24.04.2018	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Deutsche Bahn AG Schreiben vom 18.04.2018	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Unitymedia	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhal-	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforder-

<p>NRW GmbH</p> <p>Digital am 19.04.2018</p>	<p>ten Sie unsere Stellungnahme.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>		<p>derlich.</p>
<p>Stadt Lemgo, Abteilung 1.800 Wirtschafts- förderung</p> <p>Digital am 03.05.2018</p>	<p>Die Planungen berühren die Belange der Wirtschaftsförderung nicht.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster</p> <p>Digital am 03.05.2018</p>	<p>Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt.</p> <p>Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Bezirksregierung Detmold,</p>	<p>Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Dezernat 33 Digital am 08.05.2018	Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen hierzu werden nicht vorgebracht.		
Gemeinde Kalletal Digital am 09.05.2018	Seitens der Gemeinde Kalletal bestehen keine Bedenken zu der o. a. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Die Belange der Gemeinde Kalletal sind nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Kreis Lippe, Der Landrat Schreiben vom 11.05.2018	Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Stadt Lemgo, Abteilung 5.630 Bauaufsicht Anmerkung in textlichen Festsetzungen am 26.04.2018	Der Paragrafenbezug im Absatz 2 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche ist nicht korrekt. § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB ist nicht richtig, es muss § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB heißen.	Der Hinweis wird als redaktioneller Fehler gewertet. Die Festsetzungsinhalte werden davon nicht berührt. Die textliche Festsetzung ist eindeutig auf die Bauweise bezogen und inhaltlich richtig sowie in Verbindung mit der Begründung unmißverständlich formuliert.	Es wird beschlossen, die geplante redaktionelle Anpassung durchzuführen.